

RUNDSCHREIBEN 05/2022 – APRIL

BUCHHALTUNG

NEUE ÖFFNUNGSZEITEN IM ZEITRAUM 01.05.2022 – 30.06.2022	<p>Wir teilen Ihnen mit, dass in der Steuererklärungszeit - ab dem 01.05.2022 bis zum 30.06.2022 unser Büro am Nachmittag für den Parteienverkehr geschlossen bleibt.</p> <p>In diesem Zeitraum ist das Büro von 08:00 bis 12:00 geöffnet.</p>
PFLICHT KARTENZAHLUNGEN ZU AKZEPTIEREN	<p>Die Verpflichtung Bankomat und Kreditkartenzahlungen zu akzeptieren, besteht bereits seit längerem. Bisher wurden bei Nicht-Einhaltung aber kaum Strafen ausgestellt. Ab 30.06.2022 treten neue Strafen in Kraft.</p> <p>Die Strafe beträgt 30 Euro plus 4 % des Wertes der verweigerten Transaktion.</p>

LÖHNE

NEUERUNGEN UNIURG	<p>Zur Erinnerung: die UniUrg-Meldung muss <u>nur von Ihnen selbst verschickt werden, sollte unser Büro aufgrund von Feiertagen geschlossen sein.</u></p> <p>Die Meldung dient zur An- und Abmeldung des Personals und muss mindestens einen Tag vor Arbeitsbeginn verschickt werden.</p> <p>Neuerung:</p> <p>Ab dem 07. April 2022 ist es nicht mehr möglich, die UniUrg Meldungen via Fax zu versenden. Als Alternative kann entweder das UniUrg Formular via Mail an notel@provinz.bz.it verschickt werden, oder Sie können das UniUrg-Formular via der neuen Webanwendung des Arbeitsministeriums https://couniurg,lavoro.gov.it verschicken.</p> <p>Wir bitten Sie uns eine Kopie der Meldung zuzusenden und die Ihnen bei Übermittlung der Meldung zugeteilten Meldungsnummer mitzuteilen.</p> <p>Vorlage Formular UniUrg</p>
--------------------------	---

<p>GELEGENTLICHE SELBSTÄNDIGE MITARBEIT: NEUER TELEMATISCHER MELDEDIENST</p>	<p>Die Beschäftigung von gelegentlichen selbständigen Mitarbeitenden ist bekanntlich seit dem 21. Dezember 2021 dem Arbeitsinspektorat im Voraus zu melden (Gesetz 215/2021). Nunmehr hat das Arbeitsministerium einen speziellen Internetdienst eingerichtet, mit dem – ähnlich wie bei der Arbeit auf Abruf – die Meldungen standardisiert getätigt werden können.</p> <p>Ab sofort steht für die anfallenden Meldungen auf der Internetseite https://servizi.lavoro.gov.it/ der neue telematische Dienst zur Verfügung: Damit können die dort registrierten Unternehmen beziehungsweise die verpflichteten Arbeitgebenden die Eckdaten der Arbeitsverhältnisse mit den beauftragten Selbständigen direkt eingeben.</p> <p>Für die Angabe der Dauer des Arbeitsverhältnisses sieht der neue Dienst drei Optionen vor, und zwar bis zu sieben Tage, bis zu 15 Tage und bis zu 30 Tage. Sollte das Arbeitsverhältnis länger dauern, muss die Meldung erneuert werden.</p> <p>Das Meldeverfahren über Arbeitsinspektorat wird Ende April eingestellt.</p>
<p>STEUERFREI TANKGUTSCHEINE FÜR MITARBEITER</p>	<p>Laut der Verordnung DL. Nr. 21 vom 21.03.2022 können Unternehmen, ihren Mitarbeitern Tankgutscheine bis zu 200 Euro weitergeben. Es handelt sich um zusätzliche Sachbezüge, welche unabhängig von der für Sachbezüge geltenden Schwelle von 258,23 Euro zu betrachten sind.</p> <p>Es gibt noch keine genauen Angaben wie die Gutscheine auszussehen habe. Höchstwahrscheinlich müssen sie auf den Namen der Arbeitnehmer ausgestellt werden und dürfen nur von diesen verwendet werden. Diese Maßnahme ist bisher nur auf das Jahr 2022 beschränkt.</p> <p>Aus Sicht der Arbeitgeber zählen diese Ausgaben zu den Lohnkosten und können somit zur Gänze als Ausgaben abgezogen werden.</p>
<p>GRÜNER PASS</p>	<p>Es besteht für Arbeitgeber weiterhin die Pflicht den Grünen Pass der Mitarbeiter zu kontrollieren.</p> <p>Zudem wurde eine neue Regelung eingeführt, die insbesondere die über 50-jährigen Mitarbeiter betrifft. Für sie gilt die Pflicht, sich bis 15. Juni 2022 impfen zu lassen zwar weiterhin, sie können jedoch übergangsweise vom 25.03 bis Ende April mit dem grünen Pass (3G-Regel) arbeiten.</p>
<p>AUFENTHALTSGENEHMIGUNG UND ARBEITSERLAUBNIS FÜR GEFLÜCHTETE AUS DER UKRAINE</p>	<p>Flüchtlinge aus der Ukraine dürfen, sofern Ihnen von der Quästur die Aufenthaltsgenehmigung erteilt wird, auch arbeiten.</p> <p>Als zusätzliche Maßnahme können ukrainische Hausangestellte welche regulär beim Assindatcolf oder Cas.sa.Colf eingeschrieben</p>

	<p>sind, einmalig 300 Euro erhalten, wenn Sie Familienangehörige bei sich aufnehmen.</p> <p>Die Anträge hierfür können vom 01.05.2022 bis zum 30.04.2023 eingereicht werden.</p>
<p style="text-align: center;">ANSTELLUNGS- MÖGLICHKEITEN BEI SOMMERJOBS</p>	<p>Es wird grundsätzlich zwischen zwei Anstellungsarten unterschieden, Sommerpraktika und Ferialverträge:</p> <p>Sommerpraktikum:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dient der beruflichen Orientierung - Mindestalter 15 Jahre - Es liegt kein Arbeitsverhältnis vor, Mitteilung an Arbeitsamt muss aber erfolgen - Es kann ein monatliches Taschengeld vereinbart werden, empfohlen werden 800 Euro Brutto - Arbeitszeiten: Bis 16 Jahren max. 35 Stunden pro Woche, bis 18 Jahre max. 40 Stunden, von Volljährigen dürfen auch Überstunden verlangt werden - 2 Ruhetage, möglichst zusammenhängend, wobei einer der Sonntag sein muss (Ausnahmen in den Bereichen Tourismus, Sport und Kunst) <p>Ferialvertrag:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Befristeter Arbeitsvertrag mit Ausbildungszweck - Mindestalter 16 Jahre - Dauer: 6 bis 14 Wochen - Entlohnung richtet sich nach dem Kollektivvertrag und der Bildungsstufe - Arbeitszeiten: Bis 18 Jahre max. 40 Stunden pro Woche, von Volljährigen dürfen auch Überstunden verlangt werden - 2 Ruhetage, möglichst zusammenhängend

Für eventuelle Rückfragen bzw. genauere Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

- Dr. Corrado Picchetti -

